



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 25.11.2008 in Sachen der **Stadtwerke Karlsruhe Netze GmbH**, 76127 Karlsruhe – Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen – folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Gasnetzes der NB werden für die Jahre 2009 bis 2012 unter Einbeziehung eines pauschalierten Investitionszuschlags und eines Effizienzwertes von 87,4 % wie folgt festgesetzt:

2009	22.825.604,82 €
2010	22.636.440,62 €
2011	22.570.303,32 €
2012	22.505.715,70 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 25.11.2008
Az.: 1-4455.5-3/80